



## Gewässerordnung für die Ziegeleiteiche I und II des Fischerverein Wietzendorf e.V.

- Vorwort:** Angler sind Naturschützer und Zeigen dies in Ihrem Verhalten. Sie nehmen besondere Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt am Gewässer.
- Papiere:** Beim Angeln sind ein gültiger Sportfischerpass, Fischereierlaubnisschein, Fangbuch und geeignetes Schreibgerät mitzuführen!
- Gastkarten:** Fischereierlaubnisscheine werden vom Verkehrsverein Wietzendorf, dem 1. Vorsitzenden und dem 1. Gewässerwart des Fischervereins ausgegeben. Gastkarten werden nur an Angler ausgegeben, die erfolgreich die Sportfischerprüfung abgelegt haben.
- Fangbuch:** Jeder Angler ist verpflichtet das Fangbuch gewissenhaft zu führen. Fänge sind sofort nach der waidgerechten Versorgung des Fanges einzutragen.
- Kontrolle:** Fischereiaufsehern und Vereinsmitgliedern des FV Wietzendorf ist auf Verlangen die Fischereiberechtigung nachzuweisen und der erzielte Fang vorzuzeigen. Den Anweisungen der Kontrolleure ist Folge zu leisten.
- Pflichten:** Jedes Mitglied ist verpflichtet, auf Fischfrevel und Fischwilderei zu achten. Es soll mit Hilfe der Fischereiaufseher oder der Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung der Täterbeitragen und den Vorstand informieren. Bei Gewässerverunreinigung, Fischsterben, Fischkrankheiten, unrechtmäßigen Veränderung am Gewässer oder andere beobachtete Schäden ist umgehend der Vorstand oder ein Fischereiaufseher zu informieren.
- Der Angler verschmutzt die Angelstelle nicht! Vorgefundene Verunreinigungen werden in die bereitgestellten Behälter entsorgt!** Ausreichender Abstand zum Nachbarn ( auf Verlangen 10 Meter) ist einzuhalten. Kfz sind auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen.
- Das befahren mit Booten und die Nutzung von Futterbooten ( auch andere RC Boote) ist verboten.
- Zelte oder andere Unterstände ( mit oder ohne Boden ) und Offene Feuer ( Grill, Einweckgrill, Gaskocher etc.) ist nicht erlaubt. Grillen ist nur Bei der Fischerhütte auf befestigtem Boden Gestattet. Angelschirme mit Witterungsschutz sind erlaubt bis zu einer Größe von max. 2 Personen.
- Fanggerät:** Erlaubt sind zwei (2) Handangeln mit je einem Haken (1Drilling =1Haken). Von den zwei (2) Handangeln darf max. eine (1) zum Raubfischangeln genutzt werden. Ausgelegte Angeln dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Die Ruten dürfen max. 3 Meter voneinander entfernt ausgelegt werden.
- Fang:** Der Fisch ist nach dem Fang so schnell wie möglich mit dem Unterfangkescher zu landen und weidgerecht zu töten. Untermaßige und geschonte Fische sind schonend zurückzusetzen. Verletzte Fische sind zu töten
- Verbote:** Während der Artenschonzeit sind die Angelmethoden so zu wählen, dass möglichst keine geschonten Fische gefangen werde. Schnüre und Haken sind so zu wählen, dass das waidgerechte Angeln auf die im

Gewässervorkommenden Fischartengewährleistet ist. Lebendhaltern von Fischen und das Angeln mit lebenden Köderfischen ist verboten. Angeln mit Aalschnüren, Reusen, Netzen und Aalkörben ist ebenfalls nicht erlaubt. Das Anfüttern jeglicher Art, sowie das Angeln mit Futterkörben ist nicht gestattet.

- Begrenzung:** Pro Angeltag und Angler dürfen zusammen an allen Vereinsgewässern maximal 4 Edelfische und 4 Weißfische oder Barsche entnommen werden. Schonzeiten und Schonmaße sowie weitere Beschränkungen sind dem Jährlichem Aushang zu entnehmen.
- Verstöße:** Verstöße gegen diese Gewässerordnung sind von allen Vereinsmitgliedern die sie beobachten unverzüglich dem Vorstand zu melden und ziehen ungeachtet einer strafrechtlichen Verfolgung, Maßnahmen des Vereins bis hin zum Ausschluss nach sich.
- Änderungen:** Änderungen dieser Gewässerordnung werden auf der Mitgliederversammlung oder durch Aushang bekanntgegeben.
- Abweichung von dieser Gewässerordnung für Vereinsinterne Hegefischen werden vom Vorstand beschlossen und sind zulässig.
- Sonderregelung:** Es darf ein Angehöriger eines Mitgliedes mitgenommen werden und der Angehörige darf mit einer (1) Rute fischen.

**In allen nicht gesondert aufgeführten Punkten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.**

Meldung bitte an:

Detlef Vanselow

1.Vorsitzender

Bahnhofstr.: 22

29649 Wietzendorf

05196 - 9634390

0151 27017172

Dominik Günther

Gewässerwart

Dethlinger Weg 10

29649 Wietzendorf

05196 -3679919

0174 3478392

Für den Vorstand gezeichnet:

Detlef Vanselow

1. Vorsitzender

Bahnhofstr.: 22

29649 Wietzendorf

Wietzendorf 27.01.2018